[Datum]

**Informationen zum Projekt „Stärkung des Impfschutzes in**

**[Name der Einrichtung]“**

[«Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. „Liebe Kolleginnen und Kollegen“»]

Impfen geht alle an!

Die Arbeitsgruppe „Impfschutz bei älteren Menschen“ im *Bündnis Gesund Älter werden* im Land Brandenburg hat eine Handreichung zur Verbesserung des Impfschutzes in stationären Pflegeeinrichtungen herausgegeben. In Zusammenarbeit mit Haus- und Betriebsärztinnen und -ärzten sollen bei allen Teilnehmenden in den nächsten Wochen Impflücken geschlossen werden.

Besonders für Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Impfungen wichtig: Durch die Immunisierung schützen Sie nicht nur sich selbst vor einer gefährlichen Infektionskrankheit, sondern auch unsere Bewohnerinnen und Bewohner und die gesamte Belegschaft. Wer nicht erkrankt, kann niemanden anstecken. Dies gilt vor allem für Erkrankungen wie Influenza (Grippe) oder Pertussis (Keuchhusten).

Standardimpfungen, beispielsweise gegen Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), Poliomyelitis (Kinderlähmung) oder Tetanus erhalten Sie problemlos bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Für den betrieblichen Gesundheitsschutz sind die Betriebsärzte zuständig. Durch sie erfolgt zumeist eine infektiologische Beratung und das Angebot von arbeitsmedizinisch begründeten Impfungen wie Hepatitis A oder Hepatitis B. Die jährlich notwendige Grippeschutzimpfung kann sowohl vom Hausarzt als auch vom Betriebsarzt vorgenommen werden.

Im Rahmen des aktuellen Projekts zur Erhebung des Impfstatus in unserer Pflegeeinrichtung besteht auch für Sie die Möglichkeit, Ihren Impfpass durchschauen zu lassen. Bitte nutzen Sie diese Chance, etwas für Ihre Gesundheit, den Schutz Ihrer Angehörigen und der von Ihnen betreuten Personen zu tun.

Um den Impfschutz in unserer Einrichtung systematisch zu stärken, möchten wir Ihren Impfstatus gern elektronisch bei uns speichern. Um Ihre Impfdaten speichern und zwischen Haus- und Betriebsärztinnen und -ärzten austauschen zu dürfen, bitte ich Sie, die beiliegende Einverständniserklärung auszufüllen und zu unterschreiben.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

[Unterschrift z. B. der Geschäftsführung der Pflegeeinrichtung]